

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/224/2018

Federführung: FB 1.4 - Soziales Bearbeiter:	Datum: 27.09.2018 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport	22.10.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.11.2018	öffentlich
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	19.11.2018	öffentlich
Ortsrat Hunteburg	22.11.2018	öffentlich
Ortsrat Bohmte	28.11.2018	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	13.12.2018	öffentlich

Gegenstand der Vorlage Förderrichtlinien für Vereine

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 beschlossen, die Regelung der 20%-igen Bezuschussung von Vereinen bei Investitionsmaßnahmen ab sofort auszusetzen und neue Förderstrukturen zu entwickeln.

Im Anhang dieser Vorlage befindet sich der Entwurf der neuen Förderrichtlinie für Vereine.

Die Förderrichtlinie soll am 01.01.2019 in Kraft treten. Sie beinhaltet die Fördervoraussetzungen sowie die unterschiedlichen Förderungsarten. Ein neuer und wichtiger Förderbestandteil ist die Jugendarbeit in den Vereinen.

Es wird vorgeschlagen, die Haushaltsmittel für die Investitionszuschüsse auf eine bestimmte Gesamtsumme zu begrenzen. Über die genaue Höhe ist noch zu beraten. Nach der geplanten Richtlinie wären Investitionsförderungen ab dem Jahr 2020 möglich.

Mit Schreiben vom 25.08.2017 beantragte der TV01 Bohmte einen Zuschuss für die Dachsanierung des Tennisheimes an der Jahnstraße. Lt. Antrag belaufen sich die Kosten für die Dachsanierung auf ca. 20.600,00 €. Es ist zu beraten, ob der vorliegende Antrag des TV01 Bohmte nach der neuen Förderrichtlinie behandelt werden soll. Die notwendigen Unterlagen für den Antrag wären vom TV01 Bohmte nachzureichen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass die anliegende Förderrichtlinie für Vereine zum 01.01.2019 in Kraft tritt. Die Zuschüsse für Investitionen sollen im Rahmen der genannten Richtlinie jährlich auf Euro begrenzt werden.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt der Gemeinde Bohmte eingeplant.

Über den genannten Zuschussantrag des TV01 Bohmte wird entsprechend der Beratung entschieden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen:
Entwurf: Förderrichtlinie Vereine